Beschluss

VO/AV/70-0730/2018

Status: öffentlich

Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen Entscheidungszuständigkeit							
Amt / Sachbearbeiter/in: F	achdienst Allgemeine Verwaltu	ing / Grupe, Andrea	Е	rstellungsdatum:	09.08.2018		
Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium			eschluss lr.:			
23.08.2018	Gemeindeve	rtretung Lamb	rechtshager	1			
Entscheidungszusta - Beschlus	ag: etung Lambrechtshage andigkeit für folgenden ss über die überplanmä asserkanalbenutzungs	Einzelfall wied	der an sich z	zu ziehen:	übertragene		
Beratungsergebni	s:						
Gremium:		Sitzung am:		TOP:			
Einstimmig mit Stimmer	mehrheit	[]		lussvorschlag nder Beschlussvo	rschlag		
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenenthaltung	en:						

## VO/AV/70-0730/2018

## Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Lambrechtshagen trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben je Ausgabefall innerhalb der Wertgrenzen von 5.000 EURO bis 25.000 EURO.

Gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenehieten, die sie übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch die Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter wieder an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen						
(X) Keine						
Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdiens	tleiterin				
	s. 1 der Kommunalverfassung an der Beschlussfassung mitg	haben folgende Mitglieder des Gremiur ewirkt:	ns weder			
Bürgermeister		stellv. Bürgermeister				